

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Besitzgebiets bei täglich zweimaliger Ausgabe ist das monatlich 1000, 00, durch Postbeamte 1000, 00 einschließlich 10 Rpf. Postgebühr (ohne Postzulassungserlaubnis) bei Redaktion wöchentlichem Verstand. Postleitzahl 10 Rpf. außerhalb Sachsen 15 Rpf.

Druck u. Verlag: Lepisch & Reichardt, Dresden-II, Marienstraße 38/42. Fernaus 25241. Poststempelkonto 1008 Dresden. Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Umtshaupmannschaft Dresden und des Schiedsgerichts beim Oberverwaltungsamt Dresden.

Kreisgerichtsamt II. Preußische Nr. 8: Willimontstraße (10 von Seite) 11, 5 Rpf. Nachdruck nach Artikel 5. Sammlungszeiten u. Sonderdrucke Willimontstraße 6 Rpf. Offiz.-Werke 10 Rpf. — Nachdruck nur mit Quellenangabe Dresdner Nachrichten. Unverlangte Schriftsätze werden nicht aufbewahrt.

Letzte Sitzung des Reichskabinetts 1934

Dank des Führers an seine Mitarbeiter

Berlin, 13. Dezember.

Das Reichskabinett verabschiedete in seiner Sitzung am Donnerstag, der letzten in diesem Jahre, noch eine Reihe von wichtigen Gesetzentwürfen politischer, wirtschaftlicher, rechtlicher und kultureller Art. Am Schluss der Sitzung dankte der Führer und Reichskanzler den Mitgliedern des Reichskabinetts für die im jetzt zu Ende gehenden Jahre geleistete Arbeit beim Aufbau des nationalsozialistischen Staates und sprach ihnen für die bevorstehenden Feiertage und zum Jahreswechsel seine besten Wünsche aus. Gleichzeitig teilte der Führer mit, daß er von dem sonst üblichen Neujahrsempfang der Mitglieder der Reichsregierung in diesem Jahre Abstand nehmen werde.

Wichtige neue Gesetzentwürfe verabschiedet

Ausgleich bürgerlich-rechtlicher Ansprüche

Zunächst wurde ein Gesetz über den Ausgleich bürgerlich-rechtlicher Ansprüche genehmigt. Der nationalsozialistische Staat fordert von den eingeladenen Volksgruppen ein hohes Maß von Opferbereitschaft zum Wohl des Ganzen. Ein leidenschaftliches Beispiel dieser Opferwilligkeit sind die zahllosen Opfer an Blut und Vermögen, die im Kampf um die nationalsozialistische Erhebung von den alten Kämpfern der NSDAP gebracht worden sind. Deshalb muß ein jeder einzelne gewisse Nachteile, die ihm durch politische Vorgänge dieser Erhebung entstanden sind, im Interesse der Gesamtheit selbst auf sich nehmen. Lediglich für außergewöhnliche Schäden, deren Tragung ihm nach gefundener Volksentscheidung billigerweise nicht allein zugemessen ist, kann der Volksgruppe einen gewissen Ausgleich beanspruchen. Dieser Ausgleich kann ihm nach dem Gesetz über den Ausgleich bürgerlich-rechtlicher Ansprüche vom 18. Dezember 1934 unter bestimmten Voraussetzungen und in einem besonders vorgelesenen Verfahren zu Kosten der Allgemeinheit gewährt werden. Doch ist die Anwendung des Gesetzes ausdrücklich auf Vorfälle beschränkt, die sich bis zum 2. August 1934 erignet haben.

Lebensnotwendigkeiten des Dritten Reiches

Sodann wurde ein „Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiformen“ genehmigt, ferner ein Gesetz über die „Übernahme von Garantien zum Ausbau der Rohstoffwirtschaft“. Zur Sicherung der Erhaltung und Nachsucht hochwertigen Erbguts des deutschen Waldes sowie zur Ausmerzung artlich minderwertiger Bestände und Eingeschämme wurde ein „forstliches Artgesetz“ geschlossen.

Die Vereinheitlichung des Hochschulwesens

Die fortwährende Vereinheitlichung des deutschen Hochschulwesens erfordert eine einheitliche Festlegung der für Hochschullehrer geltenden Altersgrenze sowie eine Neuordnung der Bestimmungen über die Verleihung von Hochschullehren und ihre Einbindung von amtlichen Veröffentlichungen. Dieser Notwendigkeiten trägt das heute verabschiedete Gesetz über „Entpflichtung und Verleihung von Hochschullehren“ Rechnung.

Holzland darf Alkohol und Tabak besteuern

Ein Gesetz über die „Einfuhrsteuer der Gemeinde Holzland“ gibt dieser die Möglichkeit, in gleicher Weise wie vor dem Inkrafttreten der Weimarer Verfassung die Einfuhr alkoholhaltiger Getränke und unverarbeiteten Brannweins sowie die Einfuhr von Tabakerzeugnissen zu besteuern.

Die Behörden am Heiligen Abend

Das Reichskabinett stimmte ferner einem Vorschlag des Reichskommissars zu, wonach am Montag, dem 24. Dezember, und Montag, dem 31. Dezember, die Dienstzeit der Behörden nach den Vorrichtungen des Sonntagsdienstes geregelt wird.

Neue Wirtschaftsclasse

Ein „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz des Einzelhandels“ kontrolliert die Errichtung neuer Verkaufsstellen auf bestimmten Gebieten ein. Die Errichtungsperrre dient gleichzeitig als gesetzliche Grundlage für die Prüfung der Sachkunde und persönlichen Zuverlässigkeit bei der Errichtung neuer Verkaufsstellen und damit augleich als Nebeneffekt zu einem ländlichen allgemeinen Einzelhandelsgebot.

Das „Gesetz über Spar- und Girokassen, kommunale Kreditinstitute und Giroverbände sowie Girozentralen“ sieht lediglich die Verlängerung einer den Landesregierungen seit langem für eine zweckmäßige Gestaltung des öffentlichen Kreditwesens gegebenen Ermächtigung vor.

Das „Gesetz zur Änderung der Rechtsanwaltsordnung“ gibt den Rechtsanwälten den im Augenblick möglichen Schutz gegen eine ungünstige Überführung und eine drohende wirtschaftliche Verkümmерung des Anwaltsstandes.

Genehmigt wurde sodann ein „Gesetz über die Kraftloserklärung von Aktien“ und ein „Gesetz über die Maßnahmen auf dem Gebiete des Kapitalverkehrs“, wodurch die bisherigen Moratorien bei Aufwertungsfähigkeiten im allgemeinen verlängert werden. Gleichzeitig tritt eine gewisse Auflösung der eingestellten Kredite ein.

Disziplin im Arbeitsdienst

Ein „Gesetz über den freiwilligen Arbeitsdienst“ schafft die gesetzlichen Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Disziplin im Arbeitsdienst.

Änderung des Lichtspielgesetzes

Schließlich verabschiedete das Reichskabinett auf Antrag des Reichspropagandaministers ein „Gesetz zur Änderung des Lichtspielgesetzes“, wonach in Zukunft von der obligatorischen Wirkung des Reichsfilmdramaturgen abgesehen und seine Tätigkeit auf die Röhre beschränkt wird, in denen die Industrie seine Mitwirkung erhofft. Dieser Bitte wird künftig nur dann entsprochen werden, wenn der Reichsfilmdramaturg auf Grund des ihm vorgelegten Entwurfs oder Drehbüchens die Überzeugung erlangt, daß der Film, dessen Herstellung beabsichtigt ist, einer solchen amtlichen Förderung würdig ist.

Einzelheiten über die neuen Gesetze auf Seite 2!

Berliner Agrartagung der Gauleiter

Berlin, 10. Dezember.

Am Donnerstagvormittag begann in Berlin in Anwesenheit des Stellvertreters des Führers, Rudolf Heß, und unter dem Vorsitz des Reichsorganisationsleiters Dr. Ley eine Tagung der Gauleiter und Hauptamtsleiter des Reichsleitung. — Vor Beginn der Versprechungen, die im Reichsnährstandhaus stattfanden, gedachte der Stellvertreter des Führers in einbruchsvollen Worten ehrenden Gedenkens des Todes des SA-Gruppenführers Dr. Junkel.

Die Tagung selbst galt besonders einer umfassenden Aussprache über die aktuellen Fragen der deutschen Agrarpolitik und der Zusammenarbeit zwischen Partei und Reichsnährstand. Am Schluss der Vormittagstagung erschien auch der Führer bei seinen Gauleitern, um sie zu begrüßen.

Nachmittags besuchten die Gauleiter die Berliner Diensträume des Reichsführers SS. Reichsführer Himmler begrüßte die Teilnehmer der Tagung und führte sie persönlich durch die einzelnen Abteilungen.

Steckbrief gegen Hilt - Und Rossenbeck?

Carthäuser, 18. Dezember.

Der Untersuchungsrichter des Obersten Abstimmungsgerichtshofes hat gegen den Sekretär des Grubenunternehmens Rossenbeck, Josef Hilt, der vor kurzem die bekannte Rundfunkrede hielt, einen Steckbrief wegen schweren Diebstahls erlassen. — Und wie steht es mit der Strafsache Rossenbeck?

Eingehen der „Deutschen Zeitung“, Berlin, teilen in der gebräuchlichen Nummer des Blattes ihren Lesern auf Grund eines Beschlusses des Aufsichtsrates mit, daß die „Deutsche Zeitung“ am 31. Dezember 1934 mit Ablauf des 9. Jubiläums ihr Erscheinen einstellt.

Drei Personen bei einem Balloneinsturz tödlich verletzt. In der polnischen Stadt Jaworzno brach ein mit acht Personen besetzter Ballon plötzlich zusammen. Drei Personen wurden tödlich verletzt.

Schwarz und Weiß in USA.

Eindrücke aus der New Yorker Negrostadt

Wenn man von der New Yorker City an den Millionenboulevard der Avenue vorbei immer weiterfährt, dann steht man direkt auf die Negrostadt Harlem. Wer hier einen besonders schwülen und heruntergekommenen Teil der Weltstadt vorzufinden glaubt, ist angenehm enttäuscht. Denn in der Negrostadt steht es auch nicht anders aus, als in den anderen Arbeitervororten von New York. Die Familien der Schwarzen leben in denselben Häusern, die vor Jahren noch von Weißen bewohnt waren. Sobald sich irgendwo Schwarze einmieten, sind die Weißen fortgezogen, Schwarze sind nachgekommen, und so ist allmählich ein ganzes Viertel mit zweihundert bis dreihunderttausend Menschen Schwarz geworden. Und zwar vollständig. Man sieht nur wenige Weiße geschlendern durch die Straßen schlendern. Sie kommen sich einzeln vor, fremd, fast unbekannt. Keinem Schwarzen fällt es ein, sie zu belästigen. Aber häufig wird man von nicht gerade freundlichen Blicken gestreift. In Negroabends, die erst nach Mitternacht beginnen und auf Fremdenindustrie eingerichtet sind, werden den weißen Besuchern die Dollar locker gemacht.

Um fübrigens ist alles da, was zu einer modernen Großstadt gehört. Die Schwarzen haben ihre eigenen Geschäfte, Kirchen, Prediger, Arzte, Apotheker, Anwälte, Unterhaltungsstätten. Besondere Aufmerksamkeit erfreuen sich die vielen Beauty-Saloons, wo sich bis in die späte Nacht hinein Schwarze von Schwarzen frisieren, pudern, manifester und sonstwie schönmachen lassen. Einzigartige Nekrasse fordert die Negro zum Zusammenhalten gegen die weiße Herrenrasse auf. Big Black (Kauie bei Schwarzen) sieht man auf großen Plakaten, ebenso wie in London: Big Black. Es gibt auch wohlhabende Negrofamilien, die im eigenen Wagen und in modischer Kleidung so stolz herumfahren, wie nur irgendwie möglich. Geschäftleute, Handelsleute, Angehörige der freien und gebundenen Berufe. Aber der weitauß größte Teil gehört der dienenden Klasse an: im Haushalt, in den Cafés, in den Elendbahnen, als Fahrstuhlführer, Dienstmänner und natürlich auch als Arbeiter in den Fabriken.

Der mit Stolzebewußtsein gewarnte Ausflugswillige dieses Bevölkerungsteiles ist ein wichtiges und schwieriges Problem der amerikanischen Zukunft. Allerdings mit groben Unterschieden in den einzelnen Gegenden der weit ausgedehnten Union. In den südlichen Staaten, wo die Sklaverei erst durch den Bürgerkrieg beendet wurde, ist auch heute noch die Spannung stärker, aber sie tritt weniger auffälliger in Erscheinung. Hier kommen die meisten Fälle von Lynchjustiz vor, und kein Schwarzer darf es wagen, mit den Weißen im Zug oder in der Straßenbahn in Verbindung zu kommen. In New York und in den nördlichen Staaten dagegen muß man überall gewußt sein, in der Oberschicht mit Schwarzen zusammenzutreffen zu werden. Trotzdem, auch in engster räumlicher Nähe, klafft eine unsichtbare trennende Kluft zwischen den beiden Rassen. Sie macht sich noch äußerlich bemerkbar in völliger gegenseitiger Nichtbeachtung. Der Amerikaner ist an diesen Zustand zu sehr gewöhnt, als daß er darüber Gedanken macht. Die Gedanken der Negro kann man den schwarzen Besuchern nicht ablesen.

Auf das beiderseitig vorhandene Rassenbewußtsein und die herrschende Spannung ist es wohl auch zurückzuführen, daß die Rassenvermischung verhältnismäßig selten zu sein scheint. Man sieht wohl Milizen in allen Schattierungen, aber viel weniger als in anderen Ländern mit ähnlichen Bevölkerungsverhältnissen. Und der Mischling, mag er ganz hell im Gesicht sein und sich nur durch die Farbe der Fingerknögel verraten, hat keine Aussicht auf gesellschaftliche Gleichstellung mit den Weißen. Ein ungeschriebenes, aber streng eingehaltenes Gesetz hält ihn mit dem Vollblutneger in dessen Lebenskreis. Er weiß, welche Vorale er zu meiden hat und wo die Grenze seiner Bewegungsfreiheit ist. Für den Weißen ist es aber nicht ratsam, in Höhenworte von Schwarzen von „negros“ oder gar von „Niggers“ zu sprechen. Das empfindet der Schwarze als die größte Beleidigung. Er legt Wert darauf, als farbig — coloured people — dargestellt zu werden. Und wenn ein Negro den anderen aufs Maul reißen will, dann nennt er ihn einen „damned nigger“, und die schärfste Peitsche ist im Gang.

Die eigentliche Schwarze Krise in USA ist von den Negern aus getextet, die der gesellschaftlichen Anerkennung und des sozialen Aufstiegs. In der Kriegs- und der darauf folgenden wirtschaftlichen Krisenzeiten haben sich die Nordstaaten dieses Problems selbst aufgehaftet. Damals, als

Heute:

D.N. Kraftfahrer

Seite 9 und 10